



# Berieselung

## **Einhaltung Berieselungszeiten:**

Alle Bewirtschafter haben sich an die jeweiligen Berieselungspläne zu halten. Ausserhalb der vorgegebenen Zeiten dürfen die Beriesler (kleine und grosse) nicht in Gang gesetzt werden (auch nicht am Boden).

⇒ Fehlbare werden ohne Verwarnung gebüsst!

## **Schutz vor Schäden an Berieselungsstöcken:**

Berieselungsstöcke sind durch die Bewirtschafter vor Schäden (z.B. Kühe, Maschinen) zu schützen. Reparaturaufwände in diesem Zusammenhang werden den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung

### **GEMEINDE TÖRBEL**

Wegsolstrasse 17  
CH-3923 Törbel  
T. +41 (0) 27 952 22 27  
[www.toerbel.ch](http://www.toerbel.ch)  
[gemeinde@toerbel.ch](mailto:gemeinde@toerbel.ch)